



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Aufhebungsvertrag des PPP-Projektvertrages für das PTZ

Vorbemerkung des Fragestellers:

Dem Konzernabschluss 2012 des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) ist zu entnehmen, dass mit Wirkung zum 23.11.2011 der PPP-Projektvertrag zwischen dem UKSH und der Partikeltherapiezentrum Kiel GmbH & Co KG per Aufhebungsvertrag beendet wurde.

1. Wie hoch sind die Erstattungsbeträge, die gemäß dem Aufhebungsvertrag für die Vorlaufkosten durch das UKSH zu leisten sind bzw. zu leisten waren?

Antwort:

Die Erstattungsbeträge belaufen sich auf 2.350.000 € für das Fehlen des KV-Imaging sowie 5.750.000 € für die Verlustübernahme. Nach dem Aufhebungsvertrag erhält das UKSH Ersatz der Vorlaufkosten in der tatsächlichen Höhe bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 5.750.000 € auf Nachweis. Dieser war vom UKSH entsprechend

kalkuliert und ist in den Auflösungsvertrag eingeflossen. Nach Vorlage des Nachweises beträgt die Erstattungssumme tatsächlich 5.750.000 €.

2. Wie hoch war der Kaufpreis für die immobilien Vermögensgegenstände, der durch das UKSH zu zahlen ist?

Antwort:

Der Aufhebungsvertrag unterscheidet nicht zwischen immobilien und mobilen Vermögensgegenständen, sondern sieht eine pauschale Entschädigung in Höhe von 21,95 Mio. € zuzüglich Umsatzsteuer (brutto 26.120.500 €) vor.

3. Um welche immobilien Vermögensgegenstände handelt es sich?

Antwort:

Es handelte sich um das Vertragsobjekt im Sinne des Projektvertrags ohne die Partikeltherapieanlage, also das Gebäude des heutigen Karl-Lennert-Krebszentrums in der Feldstraße 21 in Kiel.

4. Wie hoch war der Kaufpreis für die mobilen Vermögensgegenstände, der durch das UKSH zu zahlen ist?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Um welche bzw. um was für mobile Vermögensgegenstände handelt es sich?

Antwort:

Es handelte sich um die medizintechnische und zivile Ausstattung des zur Frage Nr. 3 genannten Gebäudes im Leistungsumfang des ÖPP-Projektvertrags mit Ausnahme der Funktionalität Partikeltherapie und unter Berücksichtigung bestimmter Minderleistungen, die durch den in der Antwort zur Frage Nr. 1 genannten Minderungsbetrag von 2,35 Mio. € abgegolten wurden.

6. Wurden Vermögensgegenstände, die als Folge des Aufhebungsvertrages erworben wurden, weiterverkauft?

Antwort:

Nein.

7. Wie hoch war der Verkaufserlös von Vermögensgegenständen die zunächst vom UKSH als Folge des Aufhebungsvertrages erworben wurden und dann weiter verkauft wurden?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6.

8. Ließ sich im Falle eines Weiterverkaufs ein höherer Verkaufspreis erzielen oder wurde mit einem Verlust weiterverkauft?

Antwort:

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6.

9. Sind Vermögensgegenstände oder Rechte im Zusammenhang mit dem PTZ bei den Gesellschaftern der Projektgesellschaft verblieben? Wenn ja, welche?

Antwort:

Das Eigentum und sämtliche Rechte an den zur Funktionalität Partikeltherapie gehörenden Komponenten wurden der Siemens AG zugeordnet. Diese Komponenten waren innerhalb eines Jahres zurück zu bauen. Bei der Projektgesellschaft bzw. der Siemens AG verblieben auch die entsprechenden Immaterialgüterrechte (Nutzungs- und Verwertungsrechte, Rechte an der anlagenspezifischen Software) bezogen auf die Funktionalität Partikeltherapie.

10. Sind die Gebäude, die für das PTZ zur weiteren Nutzungen vorgesehen sind, von Umbaumaßnahmen betroffen? Falls ja, um welche Umbaumaßnahmen handelt es sich im Einzelnen?

Antwort:

Das in der Antwort zu Frage Nr. 3 genannte Gebäude wurde zum Karl-Lennert-Krebszentrum umgebaut. Es beherbergt nunmehr Einheiten des campusübergreifenden Radiologiezentrums des UKSH - die Kliniken für Strahlentherapie, Nuklearmedizin und Diagnostische Radiologie - sowie die Interdisziplinäre Chemotherapie-Ambulanz in der Klinik für Innere Medizin II des Campus Kiel. Für die Umbaumaßnahmen ist eine Fläche von 2099 m² hergerichtet worden.

11. Wann können die Gebäude, die ursprünglich für das PTZ errichtet worden sind, vollständig durch das UKSH genutzt werden?

Antwort:

Das Gebäude wird seit dem 1. April 2013 vom Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) genutzt.

12. Wie viele Quadratmeter der ursprünglichen Nutzungsfläche sind durch die bau-spezifischen Anforderungen an den Betrieb eines Partikelbeschleunigers für die Patientenversorgung nach dem Wegfall des PTZ nicht nutzbar?

Antwort:

Es gibt keine Flächen, deren Nutzung grundsätzlich ausgeschlossen ist.